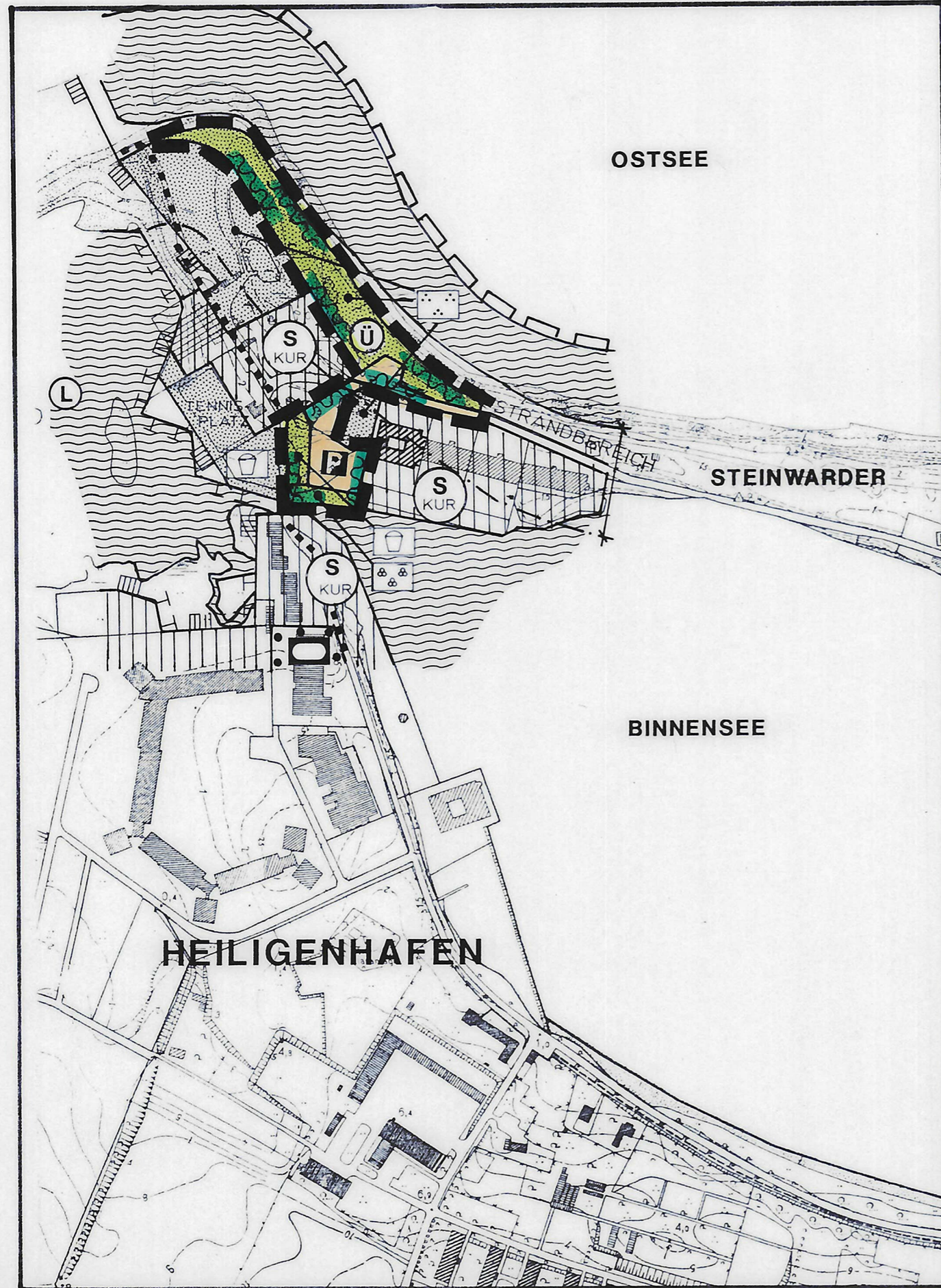
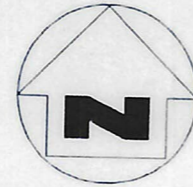


# PLANZEICHNUNG

M 1: 5.000



## PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

### DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

**FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE**

SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN

RUHENDER VERKEHR

### GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN

PARKANLAGE

EXTENSIV GRÜNLAND

SPIELPLATZ

**WASSERFLÄCHEN FÜR WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND REGELUNGEN DES WASSERABFLUSSES**

ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET

### NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

100 m BAUVERBOTSZONE

100 m GEWÄSSER- UND ERHOLUNGSSCHUTZSTREIFEN

### RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB

§ 80 Abs. 1 Nr. 1 und 3 LWG

§ 11 Abs. 1 LNatSchG

## VERFAHRENSVERMERK

- 1a) Die Stadtvertretung hat am 25.02.1998 die Aufstellung der 12. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.
- 1b) Der Entwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Erläuterungsbericht hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (vom 27.08.1997) in der Zeit vom 10.09.1998 bis zum 12.10.1998 nach vorheriger am 31.08.1998 abgeschlossener Bekanntmachung durch Abdruck in der "Heiligenhafener Post" mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.
- 1c) Die 12. Flächennutzungsplanänderung wurde am 10.12.1998 von der Stadtvertretung beschlossen.

Heiligenhafen, **28. Dez. 1998**



*Man*  
(Anders)  
- Bürgermeister -

- 2) Die von der Stadtvertretung am 10.12.1998 beschlossene 12. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Heiligenhafen wurde mit Erlaß des Innenministers vom **17.3.99**, Az.: **W 645-512.111-5121 (21. A.)** mit Auflagen/Hinweisen gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Heiligenhafen, **19. April 1999**



*Man*  
(Anders)  
- Bürgermeister -

- 3) Die Auflagen/Nebenbestimmungen, welche durch Beschluß der Stadtvertretung vom **10.12.1998** erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Erfüllung der Auflagen/Nebenbestimmungen wurde mit Erlaß/Bescheid des Innenministers vom **17.4.1999**, Az.: **W 645-512.111-5121 (21. A.)** bestätigt.

Heiligenhafen,

Siegel

(Anders)  
- Bürgermeister -

- 4) Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 12. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am **16.4.99** durch Abdruck in der "Heiligenhafener Post" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 12. Flächennutzungsplanänderung wurde mit Beginn des **17.4.1999** wirksam.

Heiligenhafen, **19. April 1999**



*Man*  
(Anders)  
- Bürgermeister -

Stand: 10. Dezember 1998

## 12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT HEILIGENHAFEN

für das Gebiet im nordwestlichen Bereich des Steinwarders, an der Straße Steinwarder und westlich des Geländes Steinwarder 39.